

Kohaus, Stefan

Betreff: WG: Bürgeranregung offizielle Aufnahme der Ortsteile in die Hauptsatzung

Von: Benedikt Wessling <benedikt.wessling@t-online.de>

Gesendet: Montag, 21. März 2022 22:24

An: Kohaus, Stefan <Kohaus@nottuln.de>

Betreff: AW: Bürgeranregung offizielle Aufnahme der Ortsteile in die Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Kohaus,

eine offizielle Berücksichtigung der Ortsteile in der Hauptsatzung würde für mich auch die Bildung von Bezirksausschüssen bzw. die Wahl eines Ortsvorstehers beinhalten. Ob letztlich Bezirksausschüsse oder Ortsvorsteher zu berücksichtigen sind würde ich einer politischen Diskussion überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Wessling

Gladbeck 7

48301 Nottuln-Darup

Tel. 02548/919764

Mobil: 0175/5077743

Von: Benedikt Wessling <benedikt.wessling@t-online.de>

Gesendet: Freitag, 18. März 2022 22:22

An: Kohaus, Stefan <Kohaus@nottuln.de>

Betreff: Bürgeranregung offizielle Aufnahme der Ortsteile in die Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Kohaus,

ich bedanke mich für Ihre Information vom 16.02.2022, dass meine Bürgeranregung in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 26.04.2022 behandelt werden soll. In diesem Gespräch vom 16.02.2022 sind noch zwei Fragen aufgeworfen worden, die ich Ihnen hiermit gerne beantworten möchte.

Sie fragten nach meiner Vorstellung für den Wortlaut für die offizielle Aufnahme der Ortsteile in die Hauptsatzung. Mit Blick auf die Hauptsatzungen der weiteren Kommunen im Umkreis schlage ich folgende Formulierung unter Berücksichtigung eines weiteren Paragraphen vor:

„Einteilung der Gemeinde in Bezirke

Innerhalb der Gemeinde werden folgende Gemeindebezirke gebildet:

Ortsteil Nottuln

Ortsteil Appelhülsen

Ortsteil Darup

Ortsteil Schapdetten

Die räumliche Abgrenzung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Satzung ist.“

Der zweite Satz könnte auch anders formuliert werden, soweit es für eine sinnvolle Abgrenzung erforderlich ist. Orientierung könnte dabei die jetzige Einteilung der Gemeinde für Statistikzwecke dienen (siehe auch: Serviceportal der Gemeinde Nottuln unter „Einwohner-Statistik“). Inwieweit weitere Passagen aufgenommen werden müssen um

eine offizielle Berücksichtigung der Ortsteile zu erreichen, überlasse ich Ihrer Überprüfung. Ggf. kann hier noch Rücksprache bzw. ein Austausch erfolgen.

Des Weiteren kam die Frage auf, was mit dem Gemeindeteil Limbergen ist, der in § 3a der Hauptsatzung für die Bezeichnung von Gemeindeteilen für die Personenstandsbücher und -urkunden noch berücksichtigt wird. Eine Berücksichtigung des Gemeindeteils Limbergen als Ortsteil halte ich nicht für erforderlich. In allen Bereichen der Gemeinde ist lediglich von 4 Ortsteilen (Nottuln, Appelhülsen, Darup und Schapdetten) die Rede. Auch mit Blick auf die Einwohnerstatistik, wo lediglich auch nur die 4 vorgenannten Ortsteile aufgeführt sind, ist als deutliches Signal zu werten, Limbergen nicht dabei aufzunehmen. Auch ist in Limbergen keinerlei Infrastruktur (Feuerwehr, Schule, Kita, etc.) vorhanden. Daher ist es nicht erforderlich Limbergen als Ortsteil mit aufzunehmen.

Ich hoffe Ihnen hiermit zur Vorbereitung der Sitzungsvorlage weitergeholfen zu haben. Gerne stehe ich für Rückfragen auch weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Wessling

Gladbeck 7

48301 Nottuln-Darup

Tel. 02548/919764

Mobil: 0175/5077743